

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG in der von der Verwaltung vorgelegten und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland geprüften Fassung festgestellt.**
- b) Der Jahresüberschuss wird gem. § 110 Abs. 6 i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG wie folgt verwendet: Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 387.255,89 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 309.412,35 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Der Gesamtüberschuss wird als Jahresergebnis in Höhe von insgesamt 696.668,24 € auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.**
- c) Der Bürgermeisterin wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.**

Bei Beschluss Nr. c verlässt die Bürgermeisterin aufgrund des Mitwirkungsverbots gem. § 41 NKomVG den Raum.